

Dienststelle:

Dienstliche Beurteilung Beurteilungsbeitrag

1. Personalangaben	
Name, Vorname ggf. abweichender Geburtsname	
Geburtsdatum	
Amts-/Dienstbezeichnung/BesGr.	
Funktion/Dienstposten	
Behörde/Dienststelle, Organisationseinheit	
Führungsverantwortung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
(Zeitraum bei nur teilweiser Wahrnehmung von Führungsverantwortung im Beurteilungszeitraum)	(von bis)

<input type="checkbox"/> schwerbehindert (§ 2 Abs. 2 SGB IX)	
<input type="checkbox"/> gleichgestellt (§ 2 Abs. 3 SGB IX)	

2. Beurteilungsgrundlagen	
Beurteilungszeitraum	von bis
Beurlaubung, Elternzeit, Zuweisung oder sonstige Befreiung von der Dienstleistungspflicht im Beurteilungszeitraum	von bis
Beförderung im Beurteilungszeitraum mit Wirkung vom: Rückernennung im Beurteilungszeitraum mit Wirkung vom:	
Übertragung eines höherwertigen Dienstpostens im Beurteilungszeitraum mit Wirkung vom:	
Erstellerin oder Ersteller des Beurteilungsbeitrages (Name, Amtsbezeichnung, Dienststellung)	

3. Aufgabenbeschreibung

3.1 Den Aufgabenbereich im Beurteilungszeitraum prägende Tätigkeiten sowie bewertbare Sonderaufgaben von Gewicht (in der Regel nicht mehr als fünf Nennungen) — (§ 5 Abs. 1 NBeurtVO)

3.2 Die Bewertung des Dienstpostens nach der Besoldungsgruppe weicht vom statusrechtlichen Amt ab.

3.3 Tätigkeiten, die in Nummer 3.1 nicht genannt sind. Insbesondere zusätzliche Aktivitäten, Nebentätigkeiten, Projektgruppenarbeit etc. (§ 5 Abs. 2 und 3 NBeurtVO):

Nebentätigkeiten/Projektarbeit

-
-
-
-
-

Ehrenamtliche Tätigkeiten

-
-
-
-
-

Sonstige Tätigkeiten

-
-
-
-
-

4. Beurteilung durch die Erstbeurteilerin oder den Erstbeurteiler

- Die Schwerbehinderung wirkt sich nicht auf die Arbeits- und Verwendungsfähigkeit aus.
- Erläuterungen von Art und Umfang der Berücksichtigung einer Minderung der Arbeits- und Verwendungsfähigkeit durch die Schwerbehinderung:

4.1 **Beachtung des Beurteilungsmaßstabes und Zuordnung der Rangstufen zu den Einzelmerkmalen**

Bei der Bewertung und Einschätzung der Einzelmerkmale gem. § 8 NBeurtVO ist der Beurteilungsmaßstab (§ 6 NBeurtVO) zu berücksichtigen. Die Rangstufen sind entsprechend § 7 NBeurtVO zu vergeben.

Bei Vergabe der Rangstufen A und E sowie der an sie grenzenden Zwischenstufen ist eine besondere Begründung für das jeweilige Einzelmerkmal erforderlich (§ 8 Abs. 5 NBeurtVO). Diese ist jeweils unterhalb des Einzelmerkmals einzufügen.

Einzelmerkmal	Begründung		Rangstufen		Begründung	
A = Die Anforderungen werden in besonders herausragender Weise übertroffen. B = Die Anforderungen werden deutlich übertroffen. C = Die Anforderungen werden gut erfüllt. D = Die Anforderungen werden im Wesentlichen erfüllt. E = Die Anforderungen werden nicht erfüllt. Nichtbeurteilung von Einzelmerkmalen bitte unterhalb der Nummern 4.2 und 4.3 begründen.	A	B	C	D	E	

4.2 **Einzelmerkmale zur Bewertung der fachlichen Leistung und Einschätzung der Eignung sowie Befähigung**

a) Fachkenntnisse Bewertet und/oder eingeschätzt werden: Umfang und Differenziertheit der für den wahrgenommenen Aufgabenbereich erforderlichen verwaltungs- und dienstpostenspezifischen Fachkenntnisse; fachliche und fachübergreifende Weiterentwicklung Kenntnisse übergreifender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Zusammenhänge und deren Berücksichtigung im fachlichen Zuständigkeitsbereich Kenntnisse im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Berücksichtigung im fachlichen Zuständigkeitsbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO:								

<p>b) Arbeitserfolg, Denk- und Urteilsvermögen</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p><u>Arbeitserfolg:</u> Arbeitserfolg, bezogen auf Arbeitsmenge im Verhältnis zur Arbeitsgüte und Arbeitstempo, Verhalten in Stresssituationen</p> <p><u>Denk- und Urteilsvermögen:</u> Sachverhalte und Fragestellungen werden schnell und differenziert erfasst, eigenständig und folgerichtig durchdacht und Problemlösungen erarbeitet</p>	□	□	□	□	□	□	□	□	□
<input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO:									
<p>c) Arbeitsorganisation</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p><u>Organisationsfähigkeit:</u> Ergebnisorientierte Arbeit, Förderung der fachlichen Zusammenarbeit</p> <p><u>Arbeitsplanung:</u> Frühzeitige und wirklichkeitsnahe Planung, Beachtung von Prioritäten, Einhaltung vorgegebener/vereinbarter Termine</p> <p><u>Konzeptionelles Arbeiten:</u> Entwicklung von grundsätzlichen, systematischen und praxisgerechten Vorstellungen, Einschätzung und Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen</p> <p><u>Wirtschaftliches Handeln und Verhalten:</u> Berücksichtigung des Kostenaspekts, sinnvoller Ressourceneinsatz, Verbesserung von Arbeitsabläufen</p>	□	□	□	□	□	□	□	□	□
<input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO:									
<p>d) Sozialkompetenz</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p><u>Kooperation, Wertschätzung und Einfühlsamkeit:</u> Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit, Fähigkeit zur Selbstkritik, respektvolle und unvoreingenommene Haltung, nimmt angemessene Rücksicht auf andere</p> <p><u>Kollegialität:</u> Konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit, Offenheit im Umgang mit anderen, Kollegialität und Hilfsbereitschaft</p>	□	□	□	□	□	□	□	□	□
<input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO:									

Umgang mit Konfliktsituation:
Aufgeschlossenheit gegenüber sachlicher Kritik, lösungsorientiertes Verhalten, Verhandlungsgeschick, Fähigkeit zur Stressbewältigung, Fähigkeit zu Interessenausgleich und Selbstkontrolle

Kontaktfähigkeit: Adressaten- und kundenorientiertes Verhalten:
Freundliches und aufgeschlossenes Verhalten gegenüber Dritten, Eingehen auf deren Bedürfnisse, überzeugendes Auftreten, kompetenter Umgang, individuellen Besonderheiten Rechnung tragen, Dienstleistungsorientierung, Fähigkeit zum Aufbau von Kontakten und Netzwerken

Gleichstellungskompetenz:
Unterstützung des Ziels der Gleichstellung von Frauen und Männern; Umfang und Differenziertheit der Kenntnisse über Auswirkungen von Entscheidungen auf Frauen und Männer, diskriminierungsfreie Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange im Rahmen des eigenen Gestaltungsspielraums

e) Arbeitsweise

Bewertet und/oder eingeschätzt werden:

Initiative, Selbständigkeit, Engagement:
Selbständige Aufgabenerledigung, erforderliche Schwerpunktsetzung, eigeninitiatives Entscheidungsverhalten, Optimierung eigener Arbeits- und Handlungsweisen

Kreativität:
Einbringen eigener konstruktiver Ideen, Aufzeigen von Alternativen, Entwicklung unterschiedlicher, auch unüblicher, Lösungsansätze

Überzeugungskraft:
Getroffene Entscheidungen mit überzeugenden Argumenten auch gegen Einwendungen durchsetzen, sich mit anderen Argumenten auseinandersetzen, ohne die eigene Linie zu verlassen, Verantwortung für eine Entscheidung übernehmen und klare Position beziehen

Schriftliche Ausdrucksweise:
Fähigkeit, sich überzeugend und eindeutig auszudrücken, adressatengerechte und verständliche Argumentation, Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Mündliche Ausdrucksfähigkeit:
Verständliche Argumentation und Information, eindeutiger und

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurVO:

überzeugender Ausdruck, auf-
merksame und aktive Zuge-
wandtheit

Begründung für die Nichtbeurteilung von Einzelmerkmalen:
(§ 8 Abs. 3 NBeurtVO)

4.3 Besondere Einzelmerkmale zum Führungsverhalten

(Diese Merkmale sind nur bei Beamtinnen und Beamten mit Vorgesetztenfunktion zu beurteilen.)

<p>a) Organisation und Steuerung der Arbeitsbereiche</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p>Personal und Sachmittel werden effektiv und sinnvoll eingesetzt, Arbeitsabläufe werden sinnvoll geordnet, Ziel- und Prioritätensetzung erfolgt unter Berücksichtigung verschiedener Arbeitszeitmodelle</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO:</p>									
<p>b) Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p><u>Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:</u></p> <p>Engagement, Leistungsbereitschaft und Eigenständigkeit werden gefördert, transparente Entscheidungsfindung, realistische und konstruktive Leistungsrückmeldung, Schaffung von zeitnahen und effizienten Informationsstrukturen</p> <p><u>Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen:</u></p> <p>Getroffene Entscheidungen werden mit überzeugenden Argumenten auch gegen Einwendungen durchgesetzt, es wird sich mit anderen Argumenten konstruktiv auseinandergesetzt, Verantwortung für eine Entscheidung wird übernommen und klare Position bezogen</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO:</p>									
<p>c) Motivationsfähigkeit</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p>Motivierung durch vorbildliches und faires Verhalten, Fähigkeit zur Überzeugung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Sinnhaftigkeit ihrer Tätigkeit</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO:</p>									
<p>d) Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p>Gezielte und chancengerechte Förderung der weiteren beruflichen Entwicklung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO:</p>									

Mitarbeiter, Durchführung von Personalentwicklungsgesprächen, Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

e) Gleichstellungskompetenz

Bewertet und/oder eingeschätzt werden:

Unterstützung der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und aktive Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Rahmen der Führungstätigkeit; Mitdenken der Auswirkungen von Entscheidungen auf Frauen und Männer sowie Berücksichtigung der unterschiedlichen geschlechterspezifischen Belange; Erkennen bestehender geschlechterbedingter Benachteiligung und Beseitigung dieser im Rahmen eigener Gestaltungsmöglichkeiten; Unterstützung einer geschlechtergerechten Aufgabenwahrnehmung.

--	--	--	--	--	--	--	--	--

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO:

Begründung für die Nichtbeurteilung von Einzelmerkmalen:
(§ 8 Abs. 3 NBeurtVO)

4.4. Zusätzliche Angaben (§ 10 NBeurtVO) und Körperliche Leistungsfähigkeit (§ 11 NBeurtVO)	
<input type="checkbox"/>	Sie/Er verfügt über folgende spezielle fachliche und/oder methodische Kenntnisse und/oder Erfahrungen, die für den Arbeitsprozess hilfreich und nützlich sind (§ 10 NBeurtVO):
<input type="checkbox"/>	Ggf. Feststellungen nach § 11 NBeurtVO zur körperlichen Leistungsfähigkeit inklusive etwaiger Erläuterungen inwieweit diese in Verbindung mit einer Schwerbehinderung stehen:

5. <u>Unterschrift</u>	
Erstellerin oder Ersteller des Beurteilungsbeitrages	Datum